S-27 Den ländlichen Raum durch rechtliche und soziale Beratung sowie Förderscouts für das Ehrenamt stärken

Gremium:	LAG Wald, Landwirtschaft und ländlicher Raum und LAG Ökologie
Beschlussdatum:	26.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW sozial-ökologisch erneuern – mit diesen Projekten zeigen wir, wie wir die Zukunft sozial-ökologisch gestalten (Verkehr, Wirtschaft und Beschäftigung, Strukturwandel, Digitalisierung, Stadtentwicklung, Verbraucherschutz, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Die Stärkung der Organisationsformen einer ländlichen Gemeinschaft (Vereine, Verbände, Kommunalpolitik, freiwillige Feuerwehr, Kirchengemeinden etc.) muss mehr Teil der sozialen Transformation werden. Engagement im ländlichen Raum muss besser gefördert werden. Wir brauchen rechtliche und mehr digitale Unterstützung der Ehrenamtlichen. Die Akteure sollen direkte projektbezogene Mittel und Hilfe bei der Aquise und Abwicklung öffentlicher Mittel durch Subventionslotsen erhalten .

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

- Stärkung der „sozialen Infrastruktur“
- gleichwertige Lebensverhältnisse

Zugang zu neuen Ziel-Gruppen: wie Sportvereine, Feuerwehr, Verbände und Kirchengemeinden

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Zugang zu den „werteorientierten“ und heimatverbundenen „Change Agents“ im ländlichen Raum
- Überwindung der polarisierten Debatte zwischen „Umweltbewegung“ und Landwirtschaft.
- Herausbildung neuer Erzeuger-Verbraucherinitiativen und Stärkung von Transition-Initiativen
- Mittelzugang zu europäischen Leader-Mitteln verbessern

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

- Konkrete Parteiinterne Gespräche als erstes notwendig

- Kontaktaufnahme mit den Verbänden, Institutionen, Kirchengemeinden

- in den Landkreisen rechtliche, digitale und weitere (Subventionslotsen) - Beratung etablieren

Planung und konkrete Bestandsaufnahme bis Ende 2023;

Vergabe der Mittel durch einen paritätisch besetzten Bürgerrat im Landkreis, nach dem Leader – Modell in gemeinsamen Workshops mit Akteuren vor Ort erarbeitet

Finanzierung: auch Stiftungen möglich, Europäische Mittel z. B. Leader-Mittel und Kohäsionsfonds